

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Wassersportgeräten bei Surfer-Helensee/Bluewater-Helensee

Vertragsgegenstand

Surfer-Helensee/Bluewater - Helensee (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) vermietet seinen Gästen (im Folgenden als Mieter bezeichnet) unter anderem Surf-, Stand Up Paddel-, Katamaransegel- Tretboote-, Ruderboote-, Paddelboote oder Kajak-Sports zur eigenständigen Nutzung.

Für die Vermietung gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Vermieter stellt dem Mieter für die Ausübung des Surf-, Stand Up Paddel-, Katamaransegel- Tretboote-, Ruderboote-, Paddelboote oder Kajak-Sports die benötigten Wassersportgeräte zzgl. Zubehör (Schwimmwesten, Paddel ect.) gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung. Die Mietgegenstände werden von uns regelmäßig untersucht und geprüft. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von der Verpflichtung, sich vor der Nutzung nochmals über die Funktionstüchtigkeit der Gegenstände zu vergewissern. Mit Unterzeichnung in unserer Verleihliste bestätigt der Mieter dem Vermieter, dass die angemieteten Wassersportgeräte zzgl. Zubehör (Schwimmwesten, Paddel ect.) in vertragsgemäßem Zustand sind. Der Mieter und alle bei Anmeldung aufgeführten Teilnehmer verpflichten sich, den Mietgegenstand für die Dauer der Nutzung wie ihr Eigentum pfleglich und sorgfältig zu behandeln, ihn vor Beschädigungen durch Dritte zu schützen und bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Bei Abschluss des Vertrages, somit unmittelbar mit Beginn der vereinbarten Mietzeit (bei Aushändigung der Geräte) ist der vollständige Mietpreis zu zahlen. Mit Beginn der Vermietung hinterlegt der Mieter beim Vermieter eine Kautions in Bar, Kreditkarte, Führerschein o.ä. Der Vermieter ist im Schadensfall berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung des Schadensfalles sowie für Schäden und Verluste, die dadurch entstehen, dass die Grenzen des Umfangs der Haftpflichtversicherung nachweislich überschritten wurden, zu entnehmen. Den Anweisungen des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten.

Rücktritt und Kündigung des Vertrags durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe der Wassersportgeräte zu verweigern, wenn der Mieter gesundheitlich nicht in der Lage ist, den Wassersport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Der Mieter bestätigt unter anderem mit seiner Unterschrift, dass er fähig und in der Lage ist, mindestens 15 Minuten im offenen Wasser ohne Hilfsmittel zu schwimmen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Gewitter) sowie bei Zerstörung/Vernichtung der Mietsache ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen können abzüglich des vergangenen Mietzeitraums erstattet oder gutgeschrieben werden, wir sind zu dieser Erstattung dennoch nicht verpflichtet. Weitere Ansprüche kann der Mieter dem Vermieter gegenüber nicht geltend machen.

Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mieters, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter nur, sofern sie auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Versicherung

Bei vom Mieter selbst verursachten und/oder mutwillige Schäden ist der Mieter gegenüber dem Vermieter zur unverzüglichen Schadensanzeige und eigenen Kostenübernahme einschliesslich Folge und Ausfallkosten verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit, über uns eine VDWS Safety-Tool Versicherung für Kasko und Haftpflichtschäden abzuschließen, was von uns empfohlen wird (€ 39,00 / Jahr). Taschen, Brillen, Schmuck, Kameras, Bargeld, Handys und sonstige Wertgegenstände sind durch den Mieter gegen Verlust zu sichern. Der Vermieter übernimmt für deren Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

Zusätzliche Mietbedingungen und Fahrregeln

Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe des unter anderem Surf-, Stand Up Paddel-, Katamaransegel- Tretboote-, Ruderboote-, Paddelboote oder Kajak-materials an den Mieter zu verweigern oder frühzeitig zu beenden, sofern sich erst bei Übergabe oder im Laufe der Vermietung herausstellen sollte, dass der Mieter nicht in der Lage ist, das Wassersportgerät zu beherrschen, er geltende Ausweich- und Fahrregeln verletzt und dadurch andere gefährdet.

Zudem gilt ausserdem Schleppungen sind nur im Notfall durchzuführen. Ein Mindestabstand von 10 Metern zu jedem anderen auf dem Wasser befindlichem Fahrzeug/Sportgerät ist zu jeder Zeit einzuhalten. Das Befahren und/oder anlegen am Hauptstrand ist untersagt. Das fahren in den Katjasee oder ausserhalb unseres Sichtbereiches ist untersagt. Der Mieter haftet im Falle eines Verstoßes mit einer Gebühr in Höhe von mindestens 20,00€ Durch das An und Ablegen während der Mietzeit in Buchten ausserhalb unserer Station kann es bei falscher Anwendung zu Schäden an der Ruderanlage, Finne ect. kommen. Hier ist der Mieter beim Vermieter zur unverzüglichen Schadensanzeige und eigenen Kostenübernahme sowie Folge und Ausfallkosten verpflichtet.

In dem Fall kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten sowie die obengennante Extragebühr verlangen. Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe der Mietsache entsprechend des vereinbarten Termins verpflichtet, in jedem Fall aber vor Schließung der Wassersportstation am Miettag. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen berechtigten Grund zur verspäteten Rückgabe dar.

Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die dem Vermieter durch eine verspätete Rückgabe entstehen.

Ab Windstärke 3 der Beaufortskala sind an Bord Schwimmwesten anzulegen. An Bord sind grundsätzlich geeignete Bekleidung/Schuhe zu tragen. Nach Feststellung des Vermieters, dass die Mietsache ordnungsgemäß und fristgerecht nebst allem gemieteten Zubehör zurückgegeben wurde, ist die vom Mieter beim Vermieter hinterlegte Kautions zur Rückzahlung fällig. Die für den Küsten- und Seebereiche geltenden Vorschriften, Verordnungen und Gesetze sind zu beachten, insbesondere Vorfahrtsregeln und Kollisionsverhütungsregeln. Weiter sind dem Mieter die Internationalen Seenotzeichen bekannt. Der Mieter trägt die eigenverantwortliche Holschuld bezüglich der wichtigsten Revierbesonderheiten (Wetterlage, Reviergrenzen, Wasserstand, Strömung, Gefahren). Bei Minderjährigen ist die Unterschrift vom gesetzlichen Vertreter zu leisten bzw. eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Regelung unserer AGB's berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte sich eine Regelung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Datum / Unterschrift _____